

Anlage zum Bescheid vom 20.03.2014

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Oberhuber, Josef

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 98802//0000002

Berechnungsbogen:**Berechnung der Leistungen für April 2014 bis September 2014:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Oberhuber Josef 02.12.1967	Oberhuber Lena 01.04.1972	Oberhuber Ella 14.10.2000	
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts					
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	706,00	353,00	353,00	0,00	
Regelbedarf - Sozialgeld (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II)	261,00	0,00	0,00	261,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	16,24	8,12	8,12	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Sozialgeld (§ 21 Absatz 7 i. V. m. § 19 SGB II)	3,13	0,00	0,00	3,13	
Summe Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	986,37	361,12	361,12	264,13	
anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung *)					
Calwer Straße 67, 90431 Nürnberg					
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	750,00	(750,00) / 3 = 250,00	(750,00) / 3 = 250,00	(750,00) / 3 = 250,00	
Heizkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	150,00	(150,00) / 3 = 50,00	(150,00) / 3 = 50,00	(150,00) / 3 = 50,00	
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	90,00	(90,00) / 3 = 30,00	(90,00) / 3 = 30,00	(90,00) / 3 = 30,00	
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung	990,00	330,00	330,00	330,00	
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1.976,37	691,12	691,12	594,13	

*) Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Oberhuber Josef 02.12.1967	Oberhuber Lena 01.04.1972	Oberhuber Ella 14.10.2000	
Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
Brutto	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	

Netto	750,00	750,00	0,00	0,00	
Werbungskosten zum Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit*)					
Fahrtkosten	90,00	90,00	0,00	0,00	
Pauschale für notwendige Ausgaben	15,33	15,33	0,00	0,00	
zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	644,67	644,67	0,00	0,00	
abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen***)	180,00	(1.000,00 - 100,00) * 20,00 / 100 = 180,00 Summe: 180,00	0,00	0,00	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	464,67	464,67	0,00	0,00	
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	373,80	0,00	373,80	0,00	
Kindergeld	184,00	0,00	0,00	184,00	
Summe der sonstigen Einkommen	557,80	0,00	373,80	184,00	
Gesamteinkommen	1.022,47	464,67	373,80	184,00	
weitere Absetzungen					
KFZ-Haftpflichtversicherung	28,59	28,59	0,00	0,00	
Riester-Anlageform	5,00	5,00	0,00	0,00	
Versicherungspauschale	60,00	30,00	30,00	0,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	928,88	401,08	343,80	184,00	

*) Der Grundfreibetrag wird nur aufgeführt, wenn entweder die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge niedriger als 100,00 Euro sind oder das Einkommen bis zu 400,00 Euro beträgt. Bei Einkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundfreibetrag) berücksichtigt. In Klammern angezeigte Beträge sind bereits im Grundfreibetrag enthalten. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

***) Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Oberhuber Josef 02.12.1967	Oberhuber Lena 01.04.1972	Oberhuber Ella 14.10.2000	
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1.976,37	691,12	691,12	594,13	
Personenbezogenes Einkommen	184,00	0,00	0,00	184,00	
Verbleibender Gesamtbedarf	1.792,37	691,12	691,12	410,13	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Oberhuber Josef 02.12.1967	Oberhuber Lena 01.04.1972	Oberhuber Ella 14.10.2000	
Verbleibender Gesamtbedarf	1.792,37	691,12	691,12	410,13	
anteiliger Bedarf	1.792,37	691,12	691,12	410,13	
Zu verteilendes Einkommen	744,88	$401,08 / 30 * 30 = 401,08$	$343,80 / 30 * 30 = 343,80$	0,00	
Berechnung der Einkommensverteilung		$691,12 / 1.792,37 * 744,88$	$691,12 / 1.792,37 * 744,88$	$410,13 / 1.792,37 * 744,88$	
Ergebnis Einkommensverteilung	744,88	287,22	287,22	170,44	
Verteilung des Gesamteinkommens	744,88	287,22	287,22	170,44	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen (Zeile "Berechnung der Einkommensverteilung").

Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens (Zeile "Berechnung der Einkommensverteilung") das gesamte verteilbare Einkommen (Zeile "Zu verteilendes Einkommen" in der Spalte "Gesamtbetrag") mit dem verbleibenden Bedarf der Einzelperson (Zeile "Verbleibender Gesamtbedarf") multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft (Zeile "Verbleibender Gesamtbedarf" in der Spalte "Gesamtbetrag") dividiert.

Höhe der monatlichen Bedarfe nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Oberhuber Josef 02.12.1967	Oberhuber Lena 01.04.1972	Oberhuber Ella 14.10.2000	
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts					
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	131,56	65,78	65,78	0,00	
Regelbedarf - Sozialgeld (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	16,24	8,12	8,12	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Sozialgeld (§ 21 Absatz 7 i. V. m. § 19 SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	147,80	73,90	73,90	0,00	
anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung *)					
Calwer Straße 67, 90431 Nürnberg					
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	681,58	250,00	250,00	181,58	
Heizkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	136,32	50,00	50,00	36,32	
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	81,79	30,00	30,00	21,79	

Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung	899,69	330,00	330,00	239,69	
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1.047,49	403,90	403,90	239,69	

*) Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

Familienname Vorname Geburtsdatum	Anspruch				
		Oberhuber Josef 02.12.1967	Oberhuber Lena 01.04.1972	Oberhuber Ella 14.10.2000	
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	131,56	65,78	65,78	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	16,24	8,12	8,12	0,00	
Regelbedarf - Sozialgeld (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Sozialgeld (§ 21 Absatz 7 i. V. m. § 19 SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	899,69	330,00	330,00	239,69	
Summe	1.047,49	403,90	403,90	239,69	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Monatlich zustehende Leistungen in Euro aufgeteilt nach Trägern

Im Einzelnen werden folgende Leistungen zuerkannt:	
-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)	147,80
-Leistungen für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	899,69
Gesamtbetrag:	1.047,49

Auszahlung der Leistung:

Als Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft erhalten Sie grundsätzlich die Leistungen der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Die Leistungen werden an folgende **Zahlungsverbindung** ausgezahlt: BIC GENODEF1P17, IBAN DE70760909002071858750

Zusätzliche Informationen

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
 - Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen Sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen und ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
 - Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
 - In der Regel werden **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Bitte beachten Sie - insbesondere auch zum Krankenkassenwahlrecht und zu Kündigungsmöglichkeiten - die weiteren Hinweise im Merkblatt SGB II. Als **nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
 - Die Leistungen werden auf dem Überweisungsträger nach Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (im Verwendungszweck des Überweisungsträgers gekennzeichnet mit 1/...) und des kommunalen Trägers (gekennzeichnet mit 2/...) aufgeschlüsselt. Grundsätzlich werden die Leistungen an den Bevollmächtigten der Bedarfsgemeinschaft ausgezahlt, auf Antrag kann jedoch jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft seine eigenen Leistungen erhalten.
 - Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
 - Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
 - Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
 - Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem zuständigen Träger unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft z. B.:
 - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
 - Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
 - Änderung der Bankverbindung
 - Aus- oder Zuzug einer Person
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Kosten der Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
- Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld."

- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlten Leistungen - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.

Jobcenter Nürnberg-Stadt
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Bescheid wurde erstellt am: 20.03.2014

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Josef
Name	Oberhuber
Straße	Calwer Straße 67
Ort	90431 Nürnberg

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.04.2014 bis 30.09.2014

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

WICHTIG:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Telefon
49911/4007-100
Telefax
49911/529-3799
Internet
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Nummer	Begriff	Erklärung
1	Berechnung der Leistungen Zurück	Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.
2	Regelbedarf - Alg II Zurück	Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit pauschal abgedeckt, insbesondere sind das Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.
3	Regelbedarf - Sozialgeld Zurück	Personen, die nicht erwerbsfähig sind, also nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können oder jünger als 15 Jahre sind, erhalten Sozialgeld.
4	Mehrbedarf Zurück	In bestimmten Lebenssituationen bestehen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, z. B. bei Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.
5	Summe Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts Zurück	Hier steht die Summe der Grundansprüche, die Sie haben. Hierzu kommen weiter unten noch die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.
6	anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung Zurück	Unter diesem Begriff sind Miete, Heizkosten und sonstige Nebenkosten zusammengefasst. Die Kosten werden, soweit sie angemessen sind, in der tatsächlichen Höhe übernommen. Haben Sie ein eigenes Haus/eine Eigentumswohnung, gehören zu den Bedarfen für Unterkunft die mit dem Eigentum verbundenen Belastungen, jedoch nicht die Tilgungsraten für Kredite.
7	Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung Zurück	Hier steht die Summe der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit sie als angemessen anerkannt wurden. Die Summe kann sich deshalb von Ihren tatsächlichen Kosten unterscheiden.
8	Gesamtbedarf Zurück	Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Bedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Bedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.

Nummer	Begriff		Erklärung
9	Bedarfsgemeinschaft	Zurück	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.
10	Haushaltsgemeinschaft	Zurück	Zur Haushaltsgemeinschaft zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Alter, Familienstand und verwandtschaftlichen Beziehungen.
11	Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen	Zurück	Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.
12	Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	Zurück	Das ist Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das heißt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus Ihrer Beschäftigung.
13	Werbungskosten	Zurück	Das ist die Art von Ausgaben, die Ihnen im direkten Zusammenhang mit Ihrer Erwerbstätigkeit entstehen. Hierunter fallen zum Beispiel Fahrkosten. Beachten Sie bitte die mit *) gekennzeichneten Hinweise im Berechnungsbogen.
14	Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	Zurück	Neben dem Grundfreibetrag (siehe Fußnote) erhalten Sie auf Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit noch einen weiteren Freibetrag. Beachten Sie bitte die mit ***) gekennzeichneten Hinweise im Berechnungsbogen.
15	sonstiges Einkommen	Zurück	Hier stehen alle weiteren Einkommen, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind.
16	Kindergeld	Zurück	Kindergeld für Kinder, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, zählt als Einkommen des jeweiligen Kindes, wenn das Kind hilfebedürftig ist.

Nummer	Begriff		Erklärung
17	weitere Absetzungen	Zurück	Hier sind die privaten Ausgaben aufgeführt, die von Ihrem zu berücksichtigenden Einkommen abgezogen werden. Dies ist zum Beispiel eine Pauschale für private Versicherungen. Beachten Sie bitte die mit *) gekennzeichneten Hinweise im Berechnungsbogen.
18	zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	Zurück	Hier steht, wie viel von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aus allen anderen Einkommen tatsächlich auf den Bedarf angerechnet wird.
19	Monatlich zustehende Leistungen	Zurück	Hier steht, was Ihnen ausgezahlt wird.
20	Auszahlung der Leistung	Zurück	Hier steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird.
21	Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio	Zurück	Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.